

PRESSEMITTEILUNG

Landesverordnung über die Natura 2000- Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern

Öffentlichkeitsbeteiligung über den Verordnungsentwurf

Das Land beabsichtigt, die FFH-Gebiete (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung) landesrechtlich unter Schutz zu stellen.

Hierzu soll die Vogelschutzgebietslandesverordnung so ergänzt werden, dass die bereits unter Schutz stehenden Europäischen Vogelschutzgebiete mit den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) in einer Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung zusammengeführt werden. Der Entwurf heißt deshalb Zweite Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung.

Der Verordnungsentwurf liegt in den Naturschutzbehörden des Landes vom 22.12.2015 bis 25.01.2016 öffentlich aus, in den kommunalen Behörden kann die Frist abweichen. Jedermann kann Bedenken oder Anregungen vorbringen. Für E-Mails steht die Adresse **Natura2000LVO@lu.mv-regierung.de** zur Verfügung, oder Sie schreiben an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin.

Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf kann inklusive aller Zusatzinformationen (v.a. Karten) auf der [Homepage des LU](#) als PDF heruntergeladen werden.

LU

Schwerin, 15.12.2015

Nummer: 421/2015

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385 588-6003
Telefax: 0385 588-6022
E-Mail: c.marquardt@lu.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/lu

V. i. S. d. P.: Constantin Marquardt